

13. September 2004 Es/Br
L:RS/2004/GW3

An unsere
Mitgliedsunternehmen
GAS / WASSER

- Technische Führungskräfte
nach G 1000 und W 1000
- Geschäfts- bzw. Betriebsleitungen

RUNDSCHREIBEN GW 3/04

Hinweise der Versorgungsunternehmen zur Qualifikation DVGW-zertifizierter Fachunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Neubau- sowie Instandhaltungsarbeiten an den Versorgungsanlagen der Versorgungsunternehmen (VU) werden in der Regel von eigenem Personal, aber auch von beauftragten Fachunternehmen erstellt. Zur Gewährleistung fach- und sachgerechter Arbeit nach Maßgabe der geltenden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ist es unabdingbar, hierfür qualifiziertes Eigen-Personal bzw. qualifizierte Fachfirmen einzusetzen.

Das Qualifikations-Verfahren nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 für Rohrleitungsbauer als Dienstleister der VU bietet grundsätzlich die Gewähr für eine richtige Auswahl und Beauftragung im Rahmen der Vergabeverfahren der Unternehmen.

Der Arbeitskreis „Gas-Wasserversorgung“ der DVGW-Landesgruppe NRW hatte bereits im Jahr 2002 in einem Workshop Erfahrungen mit dem Einsatz von zertifizierten Fachfirmen ausgetauscht und als Ergebnis der Diskussion zur Thematik „Qualitätssicherung“ damals u. a. empfohlen, **Hinweise an die DVGW-Zertifizierungsstelle in den Fällen zu geben, in denen tatsächlich begründete Zweifel an der Qualifikation zertifizierter Unternehmen deutlich geworden sind.**

Über dieses Hinweisverfahren, das nach Absprache mit dem DVGW-Zertifizierungsausschuss-GW 301 den Versorgungsunternehmen in der DVGW-Landesgruppe NRW empfohlen wird, können Versorgungsunternehmen, die generelle Negativ-Erfahrungen mit einem bestimmten Fachunternehmen haben, erforderlichenfalls eine Nachprüfung durch die DVGW-Zertifizierungsstelle (auch bei noch gültigen Zertifikaten) veranlassen.

Auch nach Ansicht des Rohrleitungsbauverbandes - RBV - bietet diese Maßnahme eine gute Voraussetzung, um die Qualität der ausführenden Firmen unter den veränderten Marktbedingungen für die Zukunft zu gewährleisten.

Für einen derartigen Hinweis empfehlen wir Ihnen die Verwendung des anliegenden Formulars, das über die Landesgeschäftsstelle direkt der Zertifizierungsstelle zur weiteren Entscheidung über eventuell notwendige Nachprüfungen zugeleitet werden kann.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen in der Landesgeschäftsstelle Herr Esser (Telefon: 0228/2598-455) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA Dr. Wolfgang van Rienen
Geschäftsführer

Anlage

Formular „Hinweise zu Qualifikationsnachweisen von Rohrleitungsbauunternehmen“

Unternehmen (Stempel):

Ansprechpartner für Rückfragen		
Name:		
Telefon:		Fax:
E-Mail:		

DVGW-Zertifizierungsstelle
 c/o DVGW-Landesgruppe NRW
 Herrn Heinz Esser
 Josef-Wirmer-Straße 3

FAX: 0228-259845-9
 E-Mail: esser@bgw-dvgw-nrw.de

53123 Bonn

Hinweis zu Qualifikationsnachweisen von Rohrleitungsbau-Unternehmen

Betr.:

Firma:	
Anschrift:	
Bescheinigung nach DVGW-AB GW 301	

Wir empfehlen aus unseren Erfahrungen im Zeitraum von 200... bis 200... mit dem o. g. Unternehmen eine neuerliche Nachprüfung der Qualifikationsanforderungen durch Experten der DVGW-Zertifizierungsstelle nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 in seiner aktuellen Fassung. Im Einzelnen melden wir bezüglich der erforderlichen Qualifikationen des Unternehmens Bedenken an zu den Punkten:

(bitte entsprechende Punkte ankreuzen – s. auch rückseitige Anmerkungen)

- Formale Voraussetzungen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301
 - Verpflichtungen des Unternehmens
- Personelle Voraussetzungen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301
 - Verantwortlicher Fachmann
 - Fachaufsicht für Schweißarbeiten
 - Fachpersonal
 - Fachaufsicht für Zusatzgruppen
- Gerätetechnische Ausrüstung
 - Ausreichende Menge für den nachgewiesenen Bereich
 - Einwandfreie Beschaffenheit und Anwendungskennntnis
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift der technischen Führungskraft
 nach GW 1000

Hinweise zu Qualifikationsnachweisen von Rohrleitungsbau-Unternehmen

Formale Voraussetzungen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301	
Verpflichtungen des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaltung, Aktualisierung u. Beachtung von Rechtsvorschriften, UVV u. Technischen Regeln, - Befugnisse und Verantwortlichkeiten für verantwortliche Fachleute u. Mitarbeiter, - erfahrene und ausgebildete Bauleiter und Fachpersonal in genügender Zahl, - Fortbildungen u. Unterweisungen, - Überprüfung von externem Personal und Subunternehmen, - gültige Bescheinigungen, Zeugnisse u. Befähigungsnachweise, - Überwachung von Schweißarbeiten, - Schweißer-Qualitäts-Handbücher
Tätigkeitsnachweise und Referenzen	<ul style="list-style-type: none"> - für den verantwortlichen Fachmann, - für das Unternehmen

Personelle Voraussetzungen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301	
Verantwortlicher Fachmann	<ul style="list-style-type: none"> - fest und ausschließlich angestellt, - Dipl.-Ing (1, 2) bzw. Techniker oder Meister (3), - ausreichende praktische Erfahrung aus bauleitender oder ausführender Tätigkeit
Fachaufsicht für Schweißarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - fest und ausschließlich angestellt, - Schweißfachingenieur, - praktische Tätigkeit als Schweißaufsichtsperson, - Qualifikation nach DIN-EN 719 (st), - Qualifikation nach DVGW-GW 331 (pe),
Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> - geschult und fachlich unterwiesen, - Umhüller nach DVGW-GW 15 (st), - Schweißer nach DIN-EN 287-1 (st), - Schweißer nach DVGW-GW 330 (pe), - Sachkundige nach TRGS-519 (fz), - GfK-Rohrleger (GfK)
Fachaufsicht für Zusatzgruppen	

Gerätetechnische Ausrüstung	
Menge	- ausreichend für die Arbeitsdurchführung im nachgewiesenen Bereich,
Beschaffenheit, Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - einwandfrei, - notwendige Kenntnisse zur Bedienung und Handhabung,

Erläuterungen zu „Sonstiges“: